



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 24.04.2024
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	19:08 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Memmelsdorf

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Schneider, Gerd

Mitglieder des Gemeinderates

Braun, Bettina
Buchhorn, Christiane
Distler, Alfons
Druck, Hugo
Dusold, Rainer
Greß, Ina
Hansel, Christian
Hugel, Harald
Lamprecht, Reinhard
Mattauch, Martin
Müller, Hans-Werner
Nickoleit, Thomas
Pfister, Silvia
Reinwald, Jürgen
Schrauder, Manfred
Spahn, Andreas
Starost, Stephan
Tkaczuk, Harald

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Achatzy, Klaus
Büttel, Heinz

Ortssprecherin

Einwich, Gudrun

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung Jahresbericht 2023 der Bücherei Memmelsdorf durch Sonja Hansel
Vorlage: I/001/2024
2. Vollzug des BayKiBiG; Örtliche Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 - 10 Jahren; Bedarfsfeststellung und Bedarfsanerkennung
Vorlage: I/002/2024
3. Entwidmung des Gymnastikraums im Schulhaus Drosendorf
Vorlage: I/003/2024
4. Zuschussangelegenheiten
- 4.1 Antrag des SV Memmelsdorf vom 21.09.2023 auf Zuschuss für Dachreparatur Sportheim
Vorlage: II/012/2024
- 4.2 Antrag des RSV Drosendorf vom 19.01.2024 auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von zwei Fußballtoren
Vorlage: II/020/2024
5. ÖPNV; Versorgung der Gemeinde Memmelsdorf durch die STWB ab dem 01.08.2024
Vorlage: GL/019/2024
6. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Erster Bürgermeister Gerd Schneider eröffnet um 18:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Vorstellung Jahresbericht 2023 der Bücherei Memmelsdorf durch Sonja Hansel

Mitteilung:

Frau Sonja Hansel stellt den Jahresbericht 2023 der Bücherei Memmelsdorf vor.

Statistische Zahlen:

Besucherzahlen: 9.275

davon Besucher bei Veranstaltungen: 849

Neuanmeldungen: 155

Benutzer insgesamt: 502

Medienbestand:

Medienbestand gesamt: 10.075

Entleihungen gesamt: 20.985

Zugang Medien: 797

Abgang Medien: 1.669

Das Büchereiteam besteht aus 20 ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Arbeitszeitstunden im ganzen Jahr: 2.600 Stunden

Diese Anzahl bezieht sich auf die Ausleihe, Bestellung und Bearbeitung der Medien, Planung und Durchführung von Veranstaltungen

Fortbildungsstunden: 38

Fortbildung Statistik, Kirchliches Profil, BASIS 12-Kurs

Veranstaltungen im Jahr 2023:

- Büchereiführerschein für Vor- und Grundschulkinder:
- Büchereiführerschein für die Vorschulkinder des Kindergartens St. Christopherus
- „Hilfe mein Kind will nicht lesen“ – Kooperation mit dem Mentorverein und VHS

Bilderbuchkinos:

- Musikalisches Bilderbuchkino – Kooperation mit der Kreismusikschule
- Die Nacht vor Ostern
- Die kleine Hexe
- Der kleine Wassermann
- Das kleine Gespenst
- Wie Wiesel Weihnachten feiern

☐ Diskussionsabend zum Thema „Frauen in der katholischen Kirche: alte Fragen – neue Chancen?!“ mit der Referentin, Dr. Andrea Friedrich, PA, geistliche Beirätin des Diözesanverbandes Bamberg – Kooperation mit dem Katholischen Frauenbund Memmelsdorf

☐ Besuch der OGTS Drosendorf im Rahmen des Ferienprogramms zum Thema Mittelalter

Kooperation—Bücherei—Ferdinand-Dietz-Schule Memmelsdorf:

o Lesung mit der Autorin Franziska Gehm im Rahmen des Bamberger Literaturfestivals 2023 für die 3. Klassen der Grundschule mit ihrem Buch „Lieber ein Lama“

- o Lesung mit dem Autor Dr. Rolf-Bernhard Essig für die 7. und 8. Klasse der Mittelschule über Sprichwörter und Redensarten
- o Lesung mit der Autorin Judith Allert für die 2. Klassen der Grundschule mit ihrem Buch „Der große Käpt’n Knurps“

Das größte Projekt im letzten Jahr war die Kooperation der Bücherei Memmelsdorf mit Schülern aus den 4. Klassen der OGTS Memmelsdorf und der OGTS Drosendorf und dem Magellanverlag zum Buch Abenteuer Welterbe.

Den Podcast kann man auf books@bamberg hören oder überall, wo es Podcasts gibt.

Tag der offenen Tür:

Mit Bilderbuchkinos am Vormittag für unsere kleinsten Leser und einer Lesung für unsere größeren Kinder mit der Kinderbuchautorin Suza Kolb zur Ihrer Kinderbuchreihe „Haferhorde – Band 21 Ponymut macht alles gut. Die Lesung wurde von der Firma kiC Software gespendet.

Danach überreichte Pfarrer Barthelme an alle teilnehmenden Schüler und Schülerinnen unseres Podcast „Abenteuer Welterbe“ Urkunden und bedankte sich fürs Mitmachen.

Abgerundet wurde der Tag der offenen Türe mit einer Zaubervorstellung des Zauberers „Didino“. MENTOR Landkreis Bamberg e. V., vertreten durch Christine Schramm und Klemens Dormann, präsentierten im Foyer des Bürgerhauses einen großartigen Infostand mit vielen verschiedenen Anregungen zur Leseförderung für Groß und Klein, die sehr gut angenommen wurden.

Weitere• Kasperletheater zum Thema Herbst:

- Geistreiche Nacht im November
- Adventsfenster zum 2. Advent

Unsere Neuheiten:

Schaffung einer Lesecke und eine neue Beschilderung

Vielen Dank an alle, die uns in diesem Jahr tatkräftig unterstützt haben, besonders unserem Träger, der Katholischen Kirchenstiftung und unserem Kooperationspartner, der Gemeinde Memmelsdorf.

Der größte Dank gilt dem Büchereiteam!

Zur Kenntnis genommen

2. Vollzug des BayKiBiG; Örtliche Bedarfsplanung zur Kindertagesbetreuung für Kinder von 0 - 10 Jahren; Bedarfsfeststellung und Bedarfsanerkennung

Sachverhalt:

Der Freistaat Bayern hat das Recht der Kindertagesstätten im Bayerischen Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege im Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) normiert.

Danach sind die Kommunen für die Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots verantwortlich. Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder anerkennen.

Nach Art. 7 BayKiBiG sind die Gemeinden daher verpflichtet, eine örtliche Bedarfsplanung vorzunehmen. Die Planung erfolgt in mehreren Schritten:

1. Bestandsfeststellung
2. Bedarfsermittlung

3. Bedarfsfeststellung
4. Bedarfsanerkennung (Gemeinderatsbeschluss)

Die Schritte 1 und 2 wurden bereits in der Sitzung vom 29.11.2023 TOP 2 ö vorgestellt und hierzu die Ausarbeitungen des Bildungsbüros des Landratsamtes Bamberg vorgetragen.

Schritt 3, die Bedarfsfeststellung, wird in dieser Sitzung vorgestellt und durch den anschließenden Gemeinderatsbeschluss erfolgt die Bedarfsanerkennung (Schritt 4). Diese Bedarfsfeststellung wurde mit damaligen Beschluss 2 auf Frühjahr 2024, nach Vorliegen der konkreten Anmeldezahlen, festgelegt.

Die Bedarfsfeststellung ist deswegen notwendig, weil die Gemeinden nach dem Sicherstellungsgebot nach Art. 5 Abs. 1 BayKiBiG für die bedarfsfestgestellten Plätze rechtzeitige Deckung gewährleisten sollen. Dies ist eine Gemeindeaufgabe im eigenen Wirkungskreis und soll in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit erfolgen.

Nicht vom BayKiBiG umfasst, jedoch für den Förderantrag für den Ausbau der Offenen Ganztagschule (OGTS) erforderlich, ist ebenfalls eine Bedarfsanerkennung der künftigen Betreuungsplätze der OGTS ab dem Schuljahr 2026/2027 durch den Gemeinderat zu treffen.

3. Bedarfsfeststellung

Bei der Bedarfsfeststellung soll die Frage geklärt werden, welche Plätze man braucht, um den Bedürfnissen der Eltern gerecht zu werden. Eine 100%-ige Bedarfsdeckung wird angestrebt, ist in der Praxis jedoch kaum zu erreichen (wg. unvorhersehbarer Vorkommnisse z. B. Flüchtlingsbewegungen).

Als Grundlage werden die Anmeldezahlen des neuen Programmes „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“ sowie die Prognosen des Bildungsbüros im Landkreis Bamberg herangezogen.

Vorinformation Kita-Anmeldungen über neues Online-Programm

Vom 08.01.2024 bis 15.03.2024 fand erstmals die Onlineanmeldung für einen Krippen- oder Kindergartenplatz über das Programm Kitaplatz-Bedarfsanmeldung der AKDB statt.

Die Anmeldephase verlief reibungslos, die Eltern konnten ihren Bedarf eines Kinderbetreuungsplatzes für das kommende Kita-Jahr über das Bürgerserviceportal anmelden.

Aufgrund der Anmeldephase liegen nun konkrete Bedarfszahlen für das kommende Kita-Jahr vor.

Insgesamt gingen im o. g. Zeitraum 129 Neuanmeldungen für alle Kitas im Gemeindegebiet ein.

Hierfür entfallen auf den U3-Bereich (Krippe) 69 Kinder.

Im Ü3-Bereich (Kindergarten) wurde ein Bedarf von 60 Kindern gemeldet.

Darunter wurden 8 auswärtige Kinder für die Krippe und 3 auswärtige Kinder für den Kindergarten gemeldet.

Die Kita-Leitungen nahmen im Zeitraum 01.04. – 15.04.2024 die Zuteilungen der Bedarfsanmeldungen für ihre Einrichtungen vor.

Hierbei konnte nun folgendes Ergebnis ermittelt werden:

U3-Bereich (Krippe)	
zugeteilte Bedarfe	54
offene Bedarfe	7
auswärtige Bedarfe	8

Ü3-Bereich (Kindergarten)	
zugeteilte Bedarfe	49
offene Bedarfe	8
auswärtige Bedarfe	3

Daraus ergibt sich folgende Platzsituation ab dem Kita-Jahr 2024/2025:

U3-Bereich (Krippe)	
anerkannte Plätze (Bestand)	96

belegte Plätze	42
freie Plätze	54
Platzdefizit	7

Ü3-Bereich (Kindergarten)	
anerkannte Plätze (Bestand)	295
belegte Plätze	246
freie Plätze	49
Platzdefizit	8

Aus der konkreten Bedarfsermittlung ergibt sich somit im U3-Bereich (Krippe) ein offener Bedarf von 7 Plätzen und im Ü3-Bereich (Kindergarten) ein offener Bedarf von 8 Plätzen.

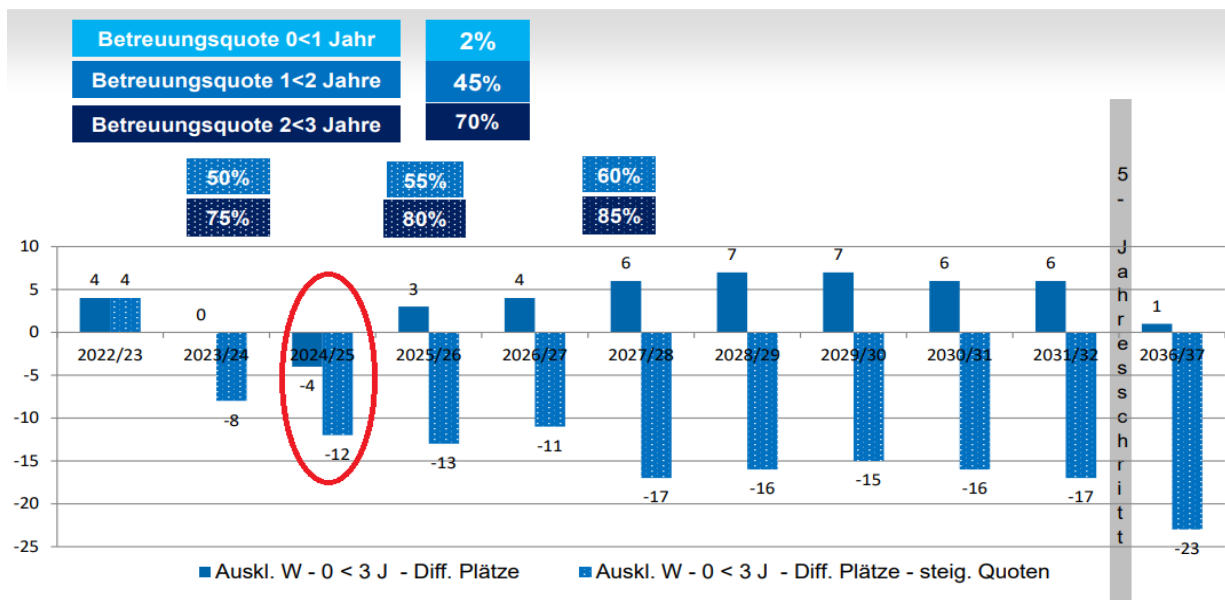
Die auswärtigen Bedarfe werden nicht berücksichtigt, da der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gegenüber den ortsansässigen Eltern Vorrang hat und keine freien Plätze vorhanden sind, welche mit auswärtigen Kindern belegt werden müssen um Defizite des Trägers zu vermeiden.

Die gemeldeten konkreten Bedarfe weichen von den Prognosen (abstrakte Bedarfsfeststellung) des Bildungsbüros wie folgt ab:

U3-Bereich

Bildungsbüro-Prognose: Differenz von 12 Plätzen // Konkret: Differenz von 7 Plätzen

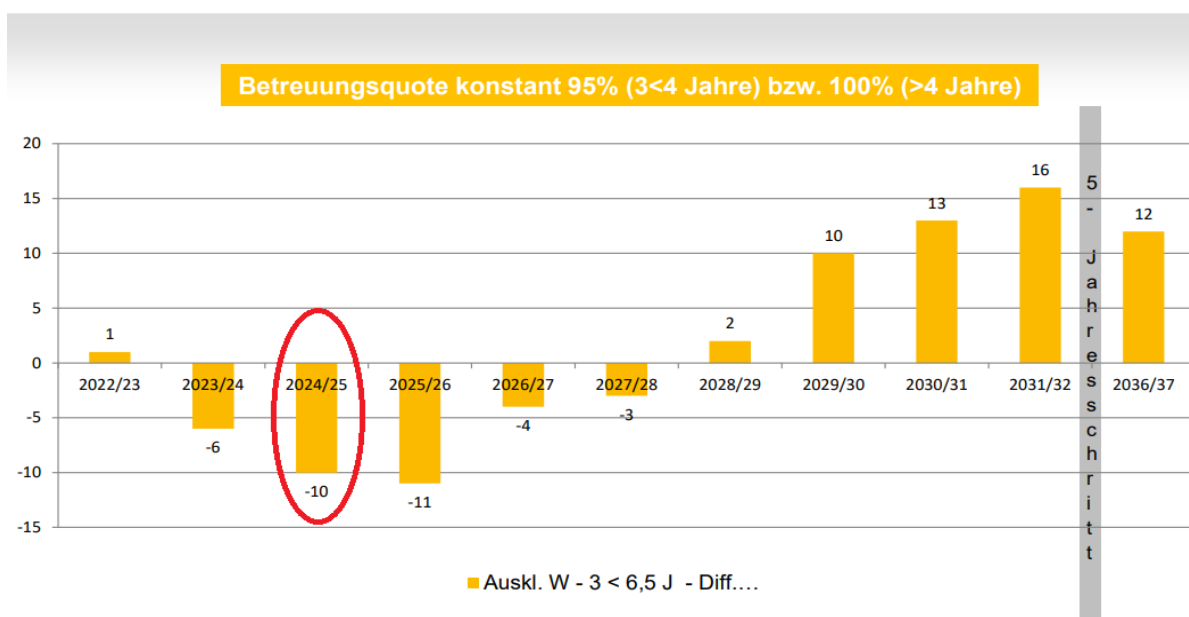
BEDARFSPLANUNG Ü3-BEREICH – VORAUS. PLATZMANGEL BZW. –ÜBERSCHUSS



Ü3-Bereich

Bildungsbüro-Prognose: Differenz von 10 Plätzen // Konkret: Differenz von 8 Plätzen

BEDARFSPLANUNG Ü3-BEREICH – VORAUS. PLATZMANGEL BZW. –ÜBERSCHUSS



Aus den Feststellungen des abstrakten Bedarfs sowie des konkreten Bedarfs ergibt sich für die Gemeinde eine Handlungsverpflichtung, da die benötigten Plätze die vorhandenen Plätze übersteigen.

Wollen die Eltern also ihren Betreuungsbedarf befriedigen, ist die Gemeinde verpflichtet, nach Lösungswegen zu suchen und die in Anspruch genommenen Plätze dann auch kindbezogen zu fördern.

Eine langfristige Lösung könnte die Reaktivierung des alten Kindergartengebäudes in der Pöeldorfer Straße sein. Die Inbetriebnahme des Gebäudes zum neuen Kita-Jahr wäre lt. Bauamt möglich. Jedoch wird der Betrieb dieser zusätzlichen Gruppen nicht durch die Gemeinde erfolgen, es müsste ein Träger gesucht werden, welcher mit ausreichend Personal ausgestattet ist.

Die aktuelle Personalsituation garantiert nicht, dass ab September 2024 neue Gruppen betrieben werden könnten. Zumal die geringen offenen Bedarfe keine kostendeckenden Gruppen bilden können und somit ein Defizit erfolgen würde, welches durch die Gemeinde ausgeglichen werden müsste.

Eine kurzfristige Lösung könnte eine genehmigte Überbelegung der einzelnen Kindertagesstätten durch das Landratsamt Bamberg – FB Jugend und Familie sein. Dort wurde die Problematik bereits vorgetragen. Die genehmigte Überbelegung wurde in Aussicht gestellt und mit einem geringen Puffer versehen, so dass auch Zuziehende ein Betreuungsplatz angeboten werden könnte.

Sowohl die Ermittlung der Bedürfnisse als auch die Bedarfsfeststellung und Bedarfsanerkennung muss vollständig und differenziert erfolgen. Dies stellt ein VGH-Urteil ausdrücklich fest:

Und zwar hinsichtlich

- der Art der Plätze (in Kindertageseinrichtungen, integrative Plätze),
- Plätze für die einzelnen Altersgruppen (U3-Bereich, Ü3-Bereich).

Bezüglich der Platzzahlen wird bei der Bedarfsfeststellung pro zu betreuendem Kind ein Ganztagesplatz gezählt, da nicht abzusehen ist, wie die genaue Buchungszeit der Eltern sein wird.

Der Bedarf wird etwas großzügiger festgesetzt, damit ein Puffer für unvorhergesehene Änderungen besteht. Bei zu vorsichtigen Bedarfsfestsetzungen besteht die Gefahr, dass der festgestellte Bedarf häufiger zu korrigieren ist und der Verwaltungsaufwand somit höher wird.

Nach § 23 SGB VIII ist der Landkreis Bamberg zuständig für die Organisation der Tagespflege. Diesbezüglich besteht gem. Art. 20 BayKiBiG ein Förderanspruch seitens des Landkreises gegenüber dem Freistaat Bayern. Eine Bedarfsanerkennung seitens der Gemeinde ist nicht notwendig.

Die Bedarfsfeststellung ist nach Art. 7 Abs. 4 BayKiBiG regelmäßig zu erneuern. Hier empfiehlt sich ein Dreijahres-Rhythmus, damit der Verwaltungsaufwand in einem vertretbaren Rahmen bleibt und für die Träger auch eine gewisse Planungssicherheit besteht.

Schulische Bedarfe für die Offene Ganztagschule Grundschüler (6 – 10 Jahre, 1.-4. Klasse)

Der Bedarf für schulische Betreuungsangebote wird nachrichtlich mit aufgeführt, diese sind jedoch nicht von der Anerkennung durch das BayKiBiG erfasst.

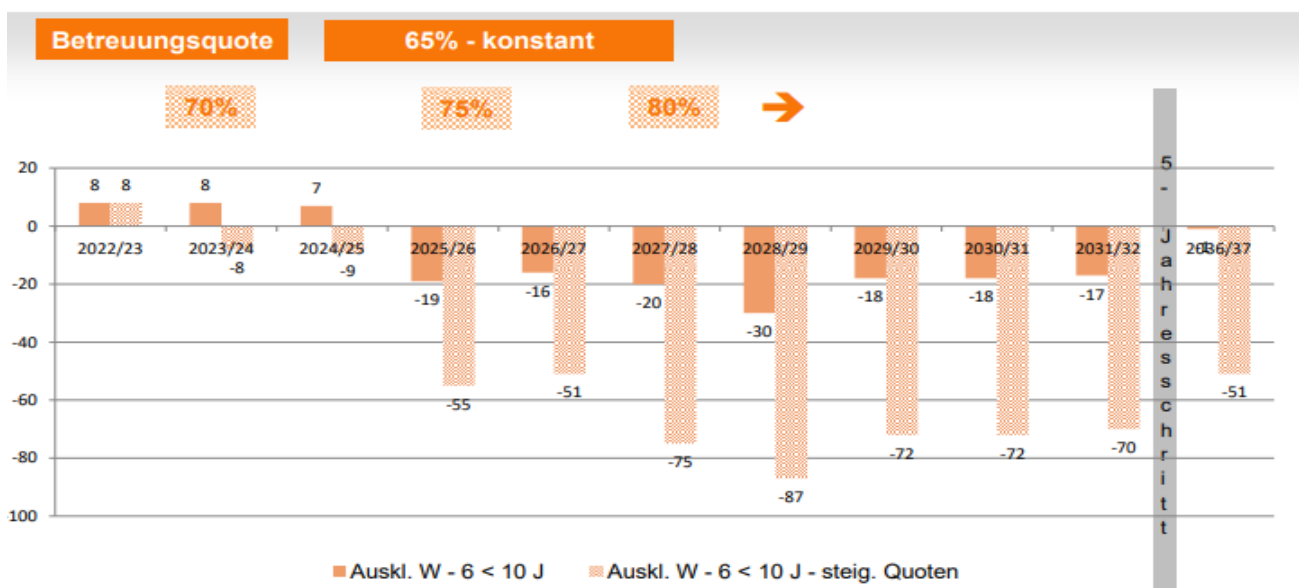
Vom 01.03. – 15.03.2024 fand die Onlineanmeldung zur Offenen Ganztagschule Grundschule für das Schuljahr 2024/2025 statt. Laut iSo e. V. wurden im o. g. Zeitraum 234 Anmeldungen vorgenommen.

Die Platzkapazitätsgrenze ab dem Schuljahr 2023/2024 wurde durch GR-Beschluss am 03.05.2023 auf 216 Plätze festgelegt. 18 Kindern kann zum Schuljahr 2024/2025 kein Betreuungsplatz angeboten werden. Sozialkriterien (Berufstätigkeit der Eltern, Alleinerziehend) werden bei der Auswahl angewandt.

Beachtlich ist, dass von den 88 künftigen Erstklässlern 66 Schüler:innen für eine nachmittägliche Betreuung angemeldet wurden. Im Hinblick auf den Rechtsanspruch ab dem Schuljahr 2026/2027 zeigt das die hohe Nachfrage (heute bereits 75 %).

In der Sitzung vom 29.11.2023 wurden ebenfalls die Schulkindbetreuungsprognosen des Bildungsbüros vorgestellt. Es wurde hierbei mit der aktuellen Platzkapazität von 216 Betreuungsplätzen der Platzbedarf dargestellt.

BEDARFSPLANUNG 6-10-JÄHRIGE - SCHULKINDBETREUUNG VORAUS. PLATZMANGEL BZW. -ÜBERSCHUSS



Man geht von einer steigenden Betreuungsquote aus, da bereits heute die Zahlen deutlich über den angenommenen Betreuungsbedarf liegen (SJ 2024/2025: - 32 Plätze). Ab 2027/2028 wird lt. Prognose mit 80 % Betreuungsquote ein realistischer Wert erreicht, da auch mit einem attraktiven nachschulischen Betreuungsangebot die Buchungsquote steigt.

Bei steigender Betreuungsquote wird ab dem Rechtsanspruch (SJ 2026/2027) ein zusätzlicher Platzbedarf von 51 Plätzen ermittelt. Ab dem Schuljahr 2027/2028 (Rechtsanspruch für 1. und 2. Klasse) steigt die Differenz weiter auf 75 Plätze und erreicht im Schuljahr 2028/2029 (1./2./3. Klasse Rechtsanspruch) mit 87 Plätzen die Höchstmarke von 87 Plätzen Differenz.

Auch in den folgenden Jahren geht man weiterhin von einem anhaltenden Platzmangel aus.

Der Neubau der offenen Ganztagschule am Standort Lichteneiche wurde für 300 Schüler:innen (Beschluss GR-Sitzung 27.07.2022) beschlossen. Die 300 Plätze könnten bereits ab dem SJ 2027/2028 voll belegt sein (216 Plätze im Bestand + Prognose 75 Plätze).

Für den Neubau wird aktuell der Förderantrag für die Regierung von Oberfranken vorbereitet. Dem Antrag ist eine Bedarfsanerkennung des Gemeinderats beizufügen.

Der Regierung wurde bereits die vom Bildungsbüro des Landkreises Bamberg gefertigte Bedarfsplanung für Kita und Schulkindbetreuung vorgelegt. Die Prognosezahlen wurden jedoch durch die Regierung hinterfragt und daraus von der Regierung nochmals ein Mittelwert der Jahre 2024 - 2035 ermittelt. Es wird seitens der Regierung von einer durchschnittlichen Schülerzahl von 350 ausgegangen, was bei einer Betreuungsquote von 80 % max. 280 rechtsanspruchserfüllende (förderfähige) Plätze ergibt.

Unabhängig der Aussage der Regierung von Oberfranken zu den förderfähigen Plätzen kann der Gemeinderat einen anderen Beschluss im Hinblick auf die vorzuhaltenden rechtsanspruchserfüllenden Plätze fassen.

Nach obengenannter Prognose sollte der Gemeinderat an den 300 Betreuungsplätzen festhalten.

Beschluss 1 nach BayKiBiG:

Für die Gemeinde Memmelsdorf wird nach Art. 7 Abs. 1 BayKiBiG folgender Bedarf anerkannt (Bedarfsanerkennung):

a) Differenziert nach Altersgruppen:

- **Plätze für 0 bis unter 3 Jahre (Kinderkrippe): 96**
 - 12 Krippenplätze in der KiTa St. Franziskus, Drosendorf
 - 36 Krippenplätze in der KiTa St. Christopherus, Memmelsdorf
 - 24 Krippenplätze in der KiTa St. Elisabeth, Lichteneiche
 - 24 Krippenplätze in der KiTa St. Martin, Merkendorf

In den vier Kindertagesstätten im Gemeindegebiet werden weitere **13** Krippenplätze anerkannt, welche durch genehmigte Überbelegung der einzelnen Kindertagesstätten (Notplätze) anerkannt werden.

**Ja 19 Nein 0
Einstimmig beschlossen**

Beschluss 2 nach BayKiBiG:

- **Plätze für 3 bis unter 6,5 Jahre (Kindergarten): 295**
 - 70 Kindergartenplätze in der KiTa St. Franziskus, Drosendorf
 - 100 Kindergartenplätze in der KiTa St. Christopherus, Memmelsdorf
 - 50 Kindergartenplätze in der KiTa St. Elisabeth, Lichteneiche
 - 75 Kindergartenplätze in der KiTa St. Martin, Merkendorf

In den vier Kindertagesstätten im Gemeindegebiet werden weitere **18** Kindergartenplätze anerkannt, welche durch genehmigte Überbelegung der einzelnen Kindertagesstätten (Notplätze) anerkannt werden.

b) Bedarf nach integrativen Plätzen

Es wird ein Bedarf von 10 Plätzen mit integrativer Betreuung anerkannt.

c) Allgemeines

Eine neue Bestands- und Bedarfsfeststellung ist im Jahr 2026/2027 vorzunehmen.

Ja 19 Nein 0

Einstimmig beschlossen

Beschluss 3 - Bedarfsanerkennung Offene Ganztagschule (nicht nach BayKiBiG)

Für die Gemeinde Memmelsdorf wird folgender Bedarf anerkannt (Bedarfsanerkennung):

Für die offenen Ganztagschule wird ab dem Rechtsanspruch (Schuljahr 2026/2027) ein Bedarf von 300 Betreuungsplätzen anerkannt.

Ja 19 Nein 0

Einstimmig beschlossen

3. Entwidmung des Gymnastikraums im Schulhaus Drosendorf

Sachverhalt:

Derzeit wird zusammen mit der Regierung von Oberfranken das abstrakte Raumprogramm für die Ferd.-Dietz-Grund- und Mittelschule erarbeitet. Dies ist notwendig, um den abstrakten Raumbedarf für die Erweiterung der OGTS am Standort Lichteneiche festzustellen, welcher die Grundlage für förderfähigen Flächen darstellt.

Die Schulleitung hat in einer Stellungnahme mitgeteilt, dass der Gymnastikraum im Schulhaus Drosendorf nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird. Für Bewegungspausen wird die Aula oder der Pausenhof genutzt. Der Sportunterricht findet in der Seehofhalle statt.

Der Gymnastikraum wird ausschließlich von Vereinen genutzt.

Auch das Staatl. Schulamt Bamberg hat bis Ende des Schuljahrs 2028/29 keine Einwände gegen eine ausschließliche Vereinsnutzung des Gymnastikraumes.

Bei der Regierung muss eine Entwidmung des Gymnastikraumes Drosendorf beantragt werden.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Regierung von Oberfranken eine Entwidmung des Gymnastikraumes Drosendorf zu beantragen, da dieser Raum nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird.

Ja 19 Nein 0

Einstimmig beschlossen

4. Zuschussangelegenheiten

4.1 Antrag des SV Memmelsdorf vom 21.09.2023 auf Zuschuss für Dachreparatur Sportheim

Mitteilung:

Der Sportverein Memmelsdorf hat mit Mail vom 21.09.2023 einen Zuschuss für eine Dachreparatur am Sportheim gestellt; die Höhe des Angebotes beträgt brutto 3.462,31 €.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Neuerungen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem SV Memmelsdorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 29.11.2023 wurden der Gemeinde die Rechnungen mit einer Gesamthöhe von 2.365,66 € (netto) und die Zahlungsnachweise vorgelegt. Der Zuschuss beläuft sich auf 236,57 €. Die Auszahlung ist erfolgt.

4.2 Antrag des RSV Drosendorf vom 19.01.2024 auf Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von zwei Fußballtoren

Mitteilung:

Der RSV Drosendorf hat mit Schreiben vom 19.01.2024 einen Zuschuss zur Ersatzbeschaffung von zwei Fußballtoren beantragt. Es wurde mit Gesamtkosten von 4.374,44 € entsprechend des Angebotes gerechnet.

Gemäß Nr. 2 der Richtlinien für die freiwillige Investitionsförderung der Gemeinde Memmelsdorf vom 22.02.2017 werden für Renovierungsmaßnahmen bis 10 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss gewährt. Der 1. Bürgermeister hat im Rahmen seiner Zuständigkeit nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe f der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Memmelsdorf vom 07.05.2020 entschieden, dem RSV Drosendorf eine diesbezügliche Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren.

Mit Mail vom 22.03.2024 wurden der Gemeinde die Rechnung und der Zahlungsnachweis in Höhe von 4.445,84 € vorgelegt. Da der Verein vorsteuerabzugsberechtigt ist, ermittelt sich der Förderbetrag aus dem Nettobetrag der förderfähigen Kosten von 3.576,00 €. Der Zuschuss beträgt somit 357,60 €; die Auszahlung an den Verein ist erfolgt.

5. ÖPNV; Versorgung der Gemeinde Memmelsdorf durch die STWB ab dem 01.08.2024

Sachverhalt:

Durch das beabsichtigte neue ÖPNV-Linienbündelkonzept des Landkreises Bamberg war geplant, die bisherige Busanbindung von Memmelsdorf durch die Stadtwerke Bamberg (STWB) zum 31.07.2024 enden zu lassen. Da der Landkreis die Ausschreibung für sein neues Konzept aufgehoben hat, bestand eine hohe Gefahr, dass die Umlandgemeinden ab 01.08. ohne Busanbindung dastehen würden.

Auf Einladung des Landrates fand am Mittwoch, 10.04.2024, 18.00 Uhr, eine Besprechung zur künftigen Bedienung der Landkreisgemeinden durch die Stadtwerke Bamberg statt. Eingeladen waren die Stadtbusgemeinden aus Pettstadt, Bischberg, Stegaurach, Hallstadt, Gundelsheim und Memmelsdorf.

Die zuständigen Mitarbeiter des Landratsamtes stellten das neue Angebot und die neue Kostenschätzung der STWB vor. Die Bedienung der Stadtbusgemeinden wäre somit auch im bisherigen Umfang gewährleistet. Als Laufzeit wäre wieder ein 4-Jahres-Zeitraum vorgesehen.

Das Angebot der STWB orientiert sich an der bisherigen Vertragsgestaltung. Lediglich der km-Ersatz erhöht sich von € 6,5543 auf neu € 7,3643. Dies würde aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung einen Mehraufwand für die Gemeinde von geschätzten ca. 40.000 € pro Jahr bedeuten.

Dieser Kostenaufwand wird durch die drei Beteiligten, STWB (50 %), Landkreis und Gemeinde Memmelsdorf (50 %) getragen. Der 50%-Anteil des Landkreises wird zu einem Drittel vom Landkreis und zu zwei Dritteln durch die Gemeinde Memmelsdorf getragen.

Da bis zur Kreisausschusssitzung am Montag, 15.04.2024, zwingend eine Entscheidung der beteiligten Stadtbusgemeinden getroffen werden musste, erklärten alle anwesenden Gemeindevertreter ihr Einverständnis. Die Gemeinde Memmelsdorf wird ab dem 01.08.2024 zu den vorgenannten Konditionen durch die STWB für eine Laufzeit von 4 Jahren bedient.

In der Kreisausschusssitzung des Landkreises Bamberg wurde dem o.g. Angebot der STWB ebenfalls zugestimmt. Die Entscheidung beruht auf Art. 37 Abs. 3 GO. Hiermit wird dem Gemeinderat in dieser Sitzung Kenntnis gegeben.

Haushaltsmittel:

HHPlan 2024 bis 2027; Hhst. 0.7920.7150, zusätzlich 40.000 € pro Haushaltsjahr

Beschluss:

1. Der Gemeinderat Memmelsdorf hat Kenntnis vom Angebot der Stadtwerke Bamberg zur Fortsetzung der ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Memmelsdorf zum 01.08.2024. Die Gemeinde stimmt dem Angebot zu den vorgestellten Konditionen zu.
2. Ebenso wird der vorgestellten Kostenaufteilung für die Laufzeit von 4 Jahren zugestimmt.

Ja 19 Nein 0

Einstimmig beschlossen

6. Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

keine Bekanntgaben – TOP entfällt

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Gerd Schneider um 19:08 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gerd Schneider
Erster Bürgermeister

Richard Hohner
Schriftführung